

Die Änderung wird akzeptiert, dennoch sollte der Bilanzüberschuss nicht dem Ökokonto gutgeschrieben werden, da er weniger auf einer faktischen sondern mehr auf einer rechnerischen Aufwertung beruht.

Der Fachdienst **Häusliche Abwasserbeseitigung** erhebt keine Bedenken, wenn entsprechend Punkt 7 der Begründung verfahren wird.

Die Abteilung **Brandschutz** gibt folgenden Hinweis:

1. Die Löschwasserversorgung ist gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 405 der DVGW sicherzustellen. Die Hydranten sind gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 331 anzuordnen.
2. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Löschwassermenge von 1.600 Ltr. / Min. (96 cbm/h) für mind. 2 Stunden im Planbereich sicher zu stellen.
3. Stichstraßen, die länger als 50,00 m sind, sind an ihrem Ende mit einer Wendemöglichkeit für Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge zu versehen (DIN 14.095).
4. Werden verkehrberuhigte Maßnahmen geplant, sind diese so zu gestalten, dass der Einsatz von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen nicht beeinträchtigt oder behindert werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Sörries